

Anlage 2zu Beschlussdrucksache
Nr. /2005

Geschäftsordnung alte Fassung	Geschäftsordnung neue Fassung
<p style="text-align: center;">§ 44 Kommissionen</p> <p>(1) Kommission Sanierung Nordstadt Die Kommission Sanierung Nordstadt besteht aus acht Rats- oder Bezirksratsfrauen oder Rats- oder Bezirksratsherren sowie acht Bürgervertreterinnen oder Bürgervertretern. Die Kommission befasst sich mit Fragen der Sanierung Nordstadt.</p> <p>(2) Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost Die Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost besteht aus acht Rats- oder Bezirksratsfrauen bzw. Rats- oder Bezirksratsherren sowie acht Bürgervertreterinnen oder Bürgervertretern. Die Kommission befasst sich mit Fragen der Sanierung Vahrenheide-Ost.</p> <p>(3) Kommission Sanierung Mittelfeld Die Kommission Sanierung Mittelfeld besteht aus acht Rats- oder Bezirksratsfrauen bzw. Rats- oder Bezirksratsherren sowie acht Bürgervertreterinnen oder Bürgervertretern. Die Kommission befasst sich mit Fragen im Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Mittelfeld.</p> <p>(4) Kommission Sanierung Limmer Die Kommission Sanierung Limmer besteht aus acht Rats- oder Bezirksratsfrauen bzw. Rats- oder Bezirksratsherren sowie acht Bürgervertreterinnen oder Bürgervertretern. Die Kommission befasst sich mit Fragen im Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Limmer. Hierzu gehören Fragen bezüglich der Sanierung und der Entwicklung einschließlich der städtebaulichen Entwicklung auf dem ehemaligen Conti-Gelände.</p> <p>(5) Die Kommissionen erarbeiten Empfehlungen, die zur Vorbereitung eines Rats- oder Verwaltungsausschussbeschlusses in die Beratung des jeweils zuständigen Stadtbezirksrates und Fachausschüsse eingebracht werden.</p> <p>(6) Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einer Kommission kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in die Kommission zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe stimmberechtigtes Mitglied der Kommission ist.</p>	<p style="text-align: center;">§ 44 Kommissionen</p> <p>(1) Kommission Sanierung Nordstadt Die Kommission Sanierung Nordstadt besteht aus acht Rats- oder Bezirksratsfrauen oder Rats- oder Bezirksratsherren sowie acht Bürgervertreterinnen oder Bürgervertretern. Die Kommission befasst sich mit Fragen der Sanierung Nordstadt.</p> <p>(2) Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost Die Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost besteht aus acht Rats- oder Bezirksratsfrauen bzw. Rats- oder Bezirksratsherren sowie acht Bürgervertreterinnen oder Bürgervertretern. Die Kommission befasst sich mit Fragen der Sanierung Vahrenheide-Ost.</p> <p>(3) Kommission Sanierung Mittelfeld Die Kommission Sanierung Mittelfeld besteht aus acht Rats- oder Bezirksratsfrauen bzw. Rats- oder Bezirksratsherren sowie acht Bürgervertreterinnen oder Bürgervertretern. Die Kommission befasst sich mit Fragen im Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Mittelfeld.</p> <p>(4) Kommission Sanierung Limmer Die Kommission Sanierung Limmer besteht aus acht Rats- oder Bezirksratsfrauen bzw. Rats- oder Bezirksratsherren sowie acht Bürgervertreterinnen oder Bürgervertretern. Die Kommission befasst sich mit Fragen im Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Limmer. Hierzu gehören Fragen bezüglich der Sanierung und der Entwicklung einschließlich der städtebaulichen Entwicklung auf dem ehemaligen Conti-Gelände.</p> <p>(5) Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz Die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz besteht aus sechs Rats- oder Bezirksratsfrauen bzw. Rats- oder Bezirksratsherren sowie sechs Bürgervertreterinnen oder Bürgervertretern. Die Kommission befasst sich mit Fragen im Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Hainholz.</p> <p>(6) Die Kommissionen erarbeiten Empfehlungen, die zur Vorbereitung eines Rats- oder Verwaltungsausschussbeschlusses in die Beratung des jeweils zuständigen Stadtbezirksrates und Fachausschüsse eingebracht werden.</p> <p>(7) Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einer Kommission kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in die Kommission zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe stimmberechtigtes Mitglied der Kommission ist.</p>